

Bauplanaufgabe in der Gemeinde

a) innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Michael Gebhardt, Unterrütlenstrasse 12, 6442 Gersau; Projekt: BSS Architekten, Herrengasse 42, 6430 Schwyz. Bauobjekt: Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Unterrütlenstrasse 12, Gersau, KTN 344, Koordinaten 2 682 281/1 205 396.

b) Auflagen und Einsprachen

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Ausserdorfstr. 7, Gersau zur Einsichtnahme auf. Sie können auch im Portal eBau (sz.ch/ebau) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann beim Bezirksrat Gersau gegen das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Einsprache nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 erhoben werden (gemäss §80 Abs. 1 PBG, SRSZ 400.100; §§ 37 ff. VRP, SRSZ 234.110; Art. 12 und 12a bis g NHG, SR 451). Die Auflage- und Einsprachefrist dauert 20 Tage.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 5. bis und mit 25. April 2024.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).